

Aktenzeichen	Datum		
	17.10.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 42	Herr Staude		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulausschuss	30.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	07.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	21.10.2025	öffentlich	Entscheidung
Betreff Hochbau und Gebäudewirtsc Planung für die Sar Musikinstrumentenbauschuld	nierung und Erwei	terung des	Konzertsaals der

Anlagen:

250926 SAS Konzertsaal Mittenwald

# **Vorschlag zum Beschluss:**

- Kreistagsvorlage -

Die Maßnahme Sanierung und Erweiterung des Konzertsaals der Musikinstrumentenbauschule Mittenwald wird verschoben. Die nächste Befassung des Ausschusses wird im Jahr 2031 erfolgen. Planungsbeginn wäre damit im Jahr 2032.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die im Volksmund genannte "Geigenbauschule", mit vollständigem Namen "Staatliche Berufs- und Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau", ist eine überregionale berufsbildende Schule mit Schülern, die bis aus Fernost kommen.

Neben dem Neubau von 2014 und dem neu sanierten Forstamtsgebäude gibt es aber auch andere Bereiche, der Schule, die nicht mehr auf dem neuesten baulichen und technischen Stand sind. Insbesondere der älteste Teil aus dem Jahr 1958 muss mittlerweile auf dem neuesten Stand gebracht werden.

Im Herbst 2024 wurde der Beschluss über die Maßnahme in den Herbst 2025 verschoben. Angepasst an den 10-Jahresplan des Sachgebiets 42 soll nun ein Beschluss zur weiteren Verschiebung der Maßnahme gefasst werden.

Herr Kreisbaumeister Staude wird die Hintergründe erläutern.

# II. Sach- und Rechtslage

#### 1. Gebäudeensemble

Die Keimzelle der Geigenbauschule ist das Gebäude aus den 50er Jahren an der Partenkirchner Straße mit dem zugehörigen Holz-Lager.

Die erste Erweiterung erfolgte nach Süden entlang der Partenkirchner Straße in den 80 er Jahren. Dort sind die Werkstätten untergebracht.

Im Jahr 2014 konnte der Neubau im Norden am Forstamtsweg eingeweiht werden. Hier befinden sich die Unterrichtsräume für den theoretischen Unterricht und der Akustikraum zur Erprobung der Instrumente. Fast zeitgleich konnte das Forstamt vom Freistaat Bayern erworben werden und für die Verwaltung umgebaut werden.

### 2. Konzertsaal

Der älteste Teil an der Partenkirchner Straße aus dem Jahr 1958, der im Obergeschoss den Konzertsaal beherbergt, ist mittlerweile sanierungsbedürftig. Die Toiletten sind zwar 2019 renoviert worden, nach fast 5 weiteren Jahren muss insbesondere das Dach dringend erneuert werden. Es hält den statischen Anforderungen an heute anzusetzende Schneelasten nicht mehr Stand. Dies soll auch zum Anlass genommen werden, den Konzertsaal zu überarbeiten und die Bühne an heutige Anforderungen anzupassen.

Nach aktuellem Stand hat das Dach, wenn es nicht mit weiteren Lasten beaufschlagt wird, Bestandsschutz. Eventuelle Unterhaltsmaßnahmen würden ungeachtet des jetzigen Beschlusses erfolgen.

### 3. bauliche Maßnahmen

Im Zuge der Baumaßnahme muss das Dach aus statischen Gründen vollständig erneuert werden. Die Eingriffe in das obere Geschoss sind dadurch so gravierend, dass auch der Konzertsaal erneuert werden soll. Nach Auskunft der Schulleitung ist nach Erweiterung der Schulzweige durch die Blechblas- und Holzblasinstrumentenbauer die Bühne für gemeinsame Orchesterproben viel zu klein. Daher soll auch die Bühne entsprechend angepasst und

erweitert werden. Auch die Technik ist mittlerweile veraltet. Elektrische Anlagen, Informationstechnik sowie akustische Anlagen werden erneuert, die Heizungs- und Lüftungsanlage wird angepasst.

#### 4. Kosten

Die Planungs- und Baukosten einschließlich der Nebenkosten werden mit etwa 2,2 Mio € veranschlagt. Diese Schätzung ist nun schon einige Jahre her. Durch die Verschiebung wird von deutlich höheren Kosten auszugehen sein.

# 5. weitere Vorgehensweise

Für die Planung soll im Haushalt 2032 Geld eingestellt werden, Die Planung beginnt dann im Jahr 2032, Bauleistungen im Jahr 2033. Demnach werden die Ausschüsse und der Kreistag sich im Herbst 2031 wieder mit dem Thema befassen.

# III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach GeschO KT ist der Kreistag für die Beschlussfassung zuständig. Der Beschluss soll zunächst im Schulausschuss sowie im Kreisausschuss vorberaten und dem Kreistag empfohlen werden.

### Finanzielle Auswirkungen? Nein

